

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBS)

### *1. Abschluss des Vertrages*

Mit der Anmeldung bietet der Kunde **AVID Kiteboarding (Simon Hiemer Johannes),  
Via Monteccio 2, 37010 Brenzone VR** den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich, mit nachfolgender schriftlicher Anmeldung, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit der schriftlichen Bestätigung wird der Vertrag auch für den Veranstalter verbindlich. Weicht der Inhalt der Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

### *2. Bezahlung*

2.1. Bei Kursanmeldung wird eine Anzahlung je nach gebuchten Kurstagen von bis zu 50% des Kurspreises fällig. Bei der schriftlichen Anmeldung vor Ort wird der Restbetrag fällig und muss vor Kursbeginn beglichen werden. Bei gesondert gekennzeichneten Angeboten gelten abweichende Anzahlungs-, Stornierungs- und Umbuchungsregelungen gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung/Rechnung.

2.2. Die Buchungsbestätigung wird dem Kunden nach Eingang der Anzahlung beim Veranstalter per Email zugesandt. Falls keine Anzahlung fällig ist, wird trotzdem eine Buchungsbestätigung zugeschickt. Sollten dem Kunden die Bestätigung der Buchung bis spätestens 4 Tage vor Kursbeginn nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Avid Kiteboarding.

### *3. Leistungen*

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen auf unserer Website, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

#### *4. Leistungs- und Preisänderungen*

4.1. Da es sich um Freiluftsport handelt, der wetterbedingten Beeinflussungen unterliegt, bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, den Kurs aus Sicherheitsgründen oder Gründen der Nicht-Durchführbarkeit abzusagen. Falls der Kurs wetterbedingt nicht oder nicht im vorgeschriebenen Rahmen und unter den notwendigen Bedingungen ablaufen kann, greift die 100% Windgarantie. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten.

4.2. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und/oder Preisänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, erstattet Avid Kiteboarding die bis dahin geleistete Zahlung unverzüglich.

#### *5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen und Stornierung*

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe des vollen Namens und des Kurstermins erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich per Mail zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

5.2. Tritt der Kunde kurzfristig vom Vertrag zurück oder tritt er die Veranstaltung ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Der Veranstalter behält in diesem Fall die Anzahlung als Kompensation ein.

5.3. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Bei bestätigten Buchungen werden auf Kundenwunsch Umbuchungen bis zum 60. Tag vor Kursantritt vorgenommen. Es werden dafür eine Umbuchungsgebühr von € 15,- pro Person berechnet. Umbuchungen können nur innerhalb der gleichen Saison vorgenommen werden.

5.4. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, haften Teilnehmer und Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Kurspreis. Avid Kiteboarding kann dem Wechsel widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf den Kurs nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

#### *5.5. Stornobedingungen*

Bis 14 Tage vor Kursbeginn ermöglichen wir einen kostenlosen Terminwechsel!

Bei Stornierung fällt grundsätzlich Minimum die Anzahlungsgebühr pro Teilnehmer an.

Ab 14. bis 3. Tag vor Kursbeginn 75 % des Kurspreises oder die Anzahlung pro Person

Ab 2. bis 1. Tag vor Kursbeginn 95 % des Kurspreises pro Person

Am Tag des Kursbeginns oder Nichterscheinen 100 % des Kurspreises pro Person

#### *6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen*

Nimmt der Kursteilnehmer einzelne Leistungen infolge vorzeitigem Abbruchs (zum Beispiel durch Verletzung) der Veranstaltung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird von Seiten des Veranstalters eine Gutschrift angeboten die für 3 Jahre ihre Gültigkeit behält.

#### *7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter*

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Leistung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Leistung, ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Veranstaltungspreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Oder wenn die zur sicheren und sinnvollen Durchführung der Veranstaltung notwendigen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Die Beurteilung unterliegt hierbei dem vor Ort leitendem Betreuer. Eine Rückerstattung der Kosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- b) Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Leistung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Leistung hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Leistungspreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter den Kunden davon in Kenntnis zu setzen.

7.1. Ferner behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die von ihm nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der Veranstalter alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr. Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, ohne dass es einer nochmaligen Fristsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die

Veranstaltung infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Der Kunde erhält den Leistungspreis zurück. Avid Kiteboarding darf jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

#### *8. Haftung des Veranstalters*

8.1. Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Leistung so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

8.2. Vertragliche Haftungsbeschränkung: der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für etwaige, im Zusammenhang mit dem Kurs entstehende monetäre, sachliche oder gesundheitliche Schäden. Gänzlich ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden durch höhere Gewalt. Sollte der Veranstalter durch höhere Gewalt oder Wettereinflüsse an der Leistungserbringung gehindert sein, hat der Kursteilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

#### *9. Ausschluss von Ansprüchen*

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Kurses beim Veranstalter geltend gemacht werden. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen.

#### *10. Versicherungen und Haftung des Teilnehmers*

10.1. Unbedingte Teilnahmebedingung ist eine gültige Privathaftpflichtversicherung für Schäden an Drittpersonen.

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für seine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung. Es wird darauf hingewiesen, bestehende Versicherungen auf ihren Versicherungsschutz zu überprüfen.

10.2. Bei mutwilliger oder vorsätzlicher Beschädigung des Schulungsmaterials, oder im Fall von Schäden bei oder grob fahrlässigem Verhalten hat der Teilnehmer den entstandenen Schaden in vollem Umfang zu begleichen.

### *11. Teilnahmebedingungen*

Die Teilnahme an den von uns angebotenen Kitesurfkursen und -paketen erfordert geistige und körperliche Fitness. Es wird daher dringend empfohlen sich vor Anmeldung sportärztlich untersuchen zu lassen. Während den Kitesurfkursen ist den Trainern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer, die eine spezielle Veranstaltung buchen, müssen über die geforderte und beschriebene Erfahrung verfügen.

Der zuständige Trainer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Qualifikation die gebuchte Leistung bzw. das gebuchte Paket ggf. umzuschreiben, oder abubrechen.

Grundsätzlich betreibt der Veranstaltungsteilnehmer die Kitesurfkurse auf eigene Gefahr und muss die lokalen, nationalen sowie internationalen Sicherheitsrichtlinien einhalten.

### *12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen*

12.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12.2. Über die Website und die Ausschreibung des Veranstalters hinausgehende Zusagen der Buchungsstelle oder des Reisebüros an die Veranstaltungsteilnehmer sind unwirksam. Ebenso unwirksam sind Zusagen der Trainer während der Veranstaltung.

### *13. Allgemeines*

13.1. Alle Angaben auf der Website entsprechen dem Stand der letzten Fassung.

13.2. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

13.3. Mündliche Absprachen sind grundsätzlich möglich, aber wir empfehlen eine schriftliche Bestätigung dieser Vereinbarungen.

13.4. Alle personenbezogenen Daten, die dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind

gegen missbräuchliche Verwendung geschützt

#### *14. Gerichtsstand*

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Zusätze, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag haben in Schriftform zu erfolgen, wobei auch ein Abgeben von diesem Erfordernis an die Schriftform gebunden ist.

